GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8342 öff	Sachbearbeitung: Georg Schnitzler AZ: 771.33 - GS/RB	20.08.2021
Gremium Gemeinderat 16.09.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Bauhof
Hier: Aufhebung Sperrvermerke zur Beschaffung verschiedener Geräte

---

I. Beschlussantrag

1. Der Sperrvermerke für die Investition I-1125-014 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird damit beauftragt, 2 Akku-Baumscheren für den Bauhof zu beschaffen.

2. Der Sperrvermerk für die Investition I-1125-019 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Rasenmäher für den Bauhof zu beschaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Beschaffung der 2 Akku-Baumscheren sind im aktuellen Haushaltsplan 3.750,- €, sowie 2.250,- € zur Beschaffung des neuen Rasenmähers vorgesehen, die jedoch alle mit einem Sperrvermerk versehen sind.

III. Sachverhalt

Der Bauhof Dettingen an der Erms beabsichtigt die Beschaffung von 2 Akku-Baumscheren und eines zusätzlichen Rasenmähers. Die erforderlichen Mittel für die Akku-Baumscheren wurden bereits im Haushaltsplan 2020 als auch im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt. Unter Berücksichtigung von Preissteigerungen wurden die eingestellten Finanzmittel im Zuge der Mittelanmeldung zum Haushalt 2021 von 3.400,- € auf 3.750,- € erhöht. Zur Beschaffung des Rasenmähers wurden Mittel in Höhe von 2.250,- € im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt. Aufgrund angespannter finanzieller Situation der

Gemeinde wurden die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen in Folge der Haushaltsberatungen 2021 jeweils mit Sperrvermerken versehen.

Grund für die Notwendigkeit zur Beschaffung der genannten Geräte für den Grünbereich des Bauhofs ist die zunehmende Abnutzung bzw. der Verschleiß, der sich im Bestand befindlicher Gerätschaften. Gerade ältere Geräte des Bauhofs sollen hierdurch ausgemustert werden, da die Reparaturanfälligkeit mit steigendem Alter und der Anzahl an Betriebsstunden zunimmt, mit der Folge höherer Ausfallzeiten der Geräte im laufenden Betrieb. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre ein Weiterbetrieb bisheriger älterer Gerätschaften deshalb nur schwer zu vertreten. Speziell im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung der 2 Akku-Baumscheren sei darauf hingewiesen, daß die 2, sich im Bestand befindlichen, zwischenzeitlich stark funktionseingeschränkt sind und darüber hinaus keine Ersatzteile für eine Reparatur dieser Geräte mehr beschafft werden können, aufgrund einer Einstellung dieser Produktlinie.

Ein zusätzlich wichtiges Argument für die Beschaffung neuer Geräte und Arbeitsmaschinen ist die Berücksichtigung ökologischer Kriterien, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Gerade neuere Arbeitsgeräte sind hinsichtlich des Verbrauchs und des Emissionsausstoßes meist verbrauchsgünstiger und emissionsärmer als ihre älteren Pendants, sie hinterlassen damit auch weniger klimaschädliche Treibhausgase, im Falle von Akkugeräten werden sogar Nullemissionen erreicht, was zu einer insgesamt positiven Beeinflussung der Ökobilanz beiträgt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat die Aufhebung der Sperrvermerke vor, damit die Haushaltsmittel zur Beschaffung neuer Geräte freigegeben werden.